

Beschlussvorlage

Gremium	Termin	Status
Verbandsgemeinderat Nahe-Glan	13.12.2023	öffentlich beschließend

Nr.	2023/VG-NG127
Fachbereich	Fachbereich 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen

Sachbearbeiter(in)	Weikert, Michelle
Datum	06.12.2023

Ergänzendes Verfahren Teilflächennutzungsplan Windenergie der ehemaligen VG Bad Sobernheim; Wiederholung des Feststellungsbeschlusses

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

Der Feststellungsbeschluss vom 11.10.2023 zum Ergänzenden Verfahren des Teilflächennutzungsplans Windenergie der ehemaligen VG Bad Sobernheim ist aufgrund eines möglichen Verfahrensfehlers nicht ordnungsgemäß zustande gekommen. Vor diesem Hintergrund ist aus Gründen der Rechtssicherheit der Beschluss zu wiederholen.

Der Verbandsgemeinderat hat am 04.11.2020 die Einleitung des Ergänzenden Verfahrens für den Teilflächennutzungsplan Windenergie der ehemaligen VG Bad Sobernheim beschlossen.

Die erneute öffentliche Auslegung des Teilflächennutzungsplans Windenergie fand in der Zeit vom 09.06.2023 bis einschließlich 26.06.2023 statt. In dieser Zeit hatten auch die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit Anregungen und Bedenken vorzubringen

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 12.07.2023 behandelt und abgewogen.

Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Aufstellung oder Ergänzung des Flächennutzungsplanes bedarf nach § 67 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) der Zustimmung der Ortsgemeinden. Die Zustimmung gilt gem. § 67 Abs. 2 Satz 3 GemO als erteilt, wenn mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden zugestimmt hat und in diesen mehr als zwei Drittel der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnen. Bislang haben 23 von insgesamt 34 Ortsgemeinden die Zustimmung zum sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie der ehemaligen VG Bad Sobernheim erteilt. Diese umfassen einen prozentualen Einwohneranteil von 84,37 Prozent. Daher gilt die Zustimmung der Ortsgemeinden als erteilt.

Nach Abschluss des Verfahrens ist der Feststellungsbeschluss durch den Verbandsgemeinderat zu fassen und der Flächennutzungsplan einschließlich Begründung und Umweltbericht der Kreisverwaltung zur Genehmigung vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt den Teilflächennutzungsplan Windenergie der ehemaligen VG Bad Sobernheim (Feststellungsbeschluss). Die zugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Flächennutzungsplan einschließlich Begründung und Umweltbericht der Kreisverwaltung Bad Kreuznach zur Genehmigung vorzulegen und nach Erteilung der Genehmigung den Flächennutzungsplan ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
 _____ Ja-Stimmen
 _____ Nein-Stimmen
 _____ Stimmenthaltungen

Gez.
Vorsitzende/r